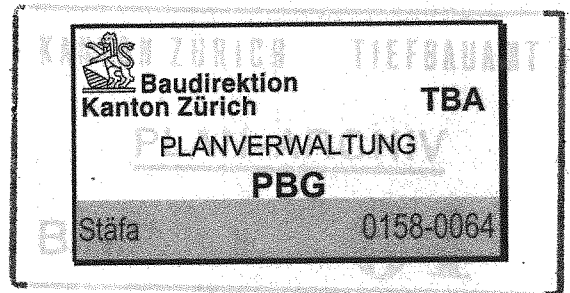


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. September 1986



3208. Amtlicher Quartierplan (Restgenehmigung)

Mit Beschluss Nr. 1754/1986 genehmigte der Regierungsrat den Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 16. August 1983 betreffend die Festsetzung des amtlichen Quartierplans Mockenwies in Uerikon. Dabei wurde der für den Auskauf der Wegparzelle Kat.-Nr. 6318 (Eigentümerin Egli Gartenbau AG, Stäfa) festgesetzte Geldausgleich von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Beschluss vom 1. Juli 1986 genehmigte der Gemeinderat Stäfa die revidierte Kostenverlegertabelle samt Technischem Bericht. Gemäss rechtskräftigem Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 11. Juni 1985 wurde im Kostenverleger sowie in den vorausgehenden Kostenerwägungen des Technischen Berichts die Entschädigung für die Parzelle Kat.-Nr. 6318 (Eigentümer Nr. 25) gestrichen. Damit werden die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1754/1986 genehmigte Kostenverlegertabelle und der Technische Bericht durch diejenigen vom 1. Juli 1986 ersetzt.

Der Restgenehmigung der Quartiervorlage Mockenwies steht demzufolge – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 1. Juli 1986 betreffend Festsetzung der revidierten Kostenverlegertabelle samt Technischem Bericht im Quartierplanverfahren Mockenwies in Uerikon wird gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung der Akten im Doppel mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. September 1986

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller